

### Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Schellhorn (Nr. 21-ANF der Beilagen) betreffend die Errichtung von Windkraftanlagen im  
Land Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher betreffend die  
Errichtung von Windkraftanlagen im Land Salzburg vom 25. Juli 2018 erlaube ich mir, Folgen-  
des zu berichten:

**Zu Frage 1:** Gibt es bereits konkrete Pläne für die Errichtung von Windkraftanlagen im Land  
Salzburg, speziell im Lungau?

Derzeit wird durch eine potenzielle Betreibergruppe eine Windmessung in Weißpriach durch-  
geführt, welche die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit analysieren soll.

**Zu Frage 1.1.:** Wenn ja, wurden Evaluierungen über windkraftanlagenrelevante Windbedin-  
gungen im Lungau im Vergleich zu anderen Regionen in Österreich in Auftrag gegeben?

Der Klima- und Energiefonds hat im Rahmen des Programms „Erneuerbare Energie 2010“ das  
Projekt Windatlas gefördert. Die Ergebnisse aus dieser Potenzialanalyse für Salzburg sind im  
SAGIS veröffentlicht.

**Zu Frage 1.1.1.:** Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In Salzburg gibt es sehr gute Windkraftstandorte, die Leistungsdichte ist vergleichbar oder  
höher als jene der Windkraftstandorte in Niederösterreich und Burgenland. Das mittelfristige  
technisch-wirtschaftliche Potenzial beträgt rund 450 MW.

**Zu Frage 1.1.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Siehe oben.

**Zu Frage 1.2.:** Wenn ja, wurden Evaluierungen über Einfluss von Windkraftanlagen auf die  
Flora und Fauna in Auftrag gegeben?

Die Auswirkung des Einflusses auf Flora und Fauna ist Teil eines eventuellen Genehmigungsverfahrens einer konkreten Windkraftanlage. Manchmal wird dies in Absprache mit dem Naturschutz seitens potenzieller Betreiber schon im Vorfeld zur Vorbereitung eines allfälligen Verfahrens beauftragt.

**Zu Frage 1.2.1.:** Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe oben.

**Zu Frage 1.2.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Die flächendeckende Prüfung aller denkbaren Standorte ist verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll.

**Zu Frage 1.3.:** Wenn ja, wurden Evaluierungen über den Einfluss von Windkraftanlagen auf den Tourismus im Lungau in Auftrag gegeben?

Nein.

**Zu Frage 1.3.1.:** Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe oben.

**Zu Frage 1.3.2.:** Wenn nein, warum nicht?

Es sind keine Studien bekannt, die einen negativen Einfluss der Windkraftnutzung auf den Tourismus zeigen. Eine Studie von Renz et al. (2013) bestätigt dies. Beispiele zeigen, dass Windenergie und andere Formen erneuerbarer Energieproduktion durchaus erfolgreich in touristische Zwecke integriert werden können.

**Zu Frage 2:** Wie wollen Sie konkret etwaige Bedenken der ansässigen Bürger hinsichtlich der oben genannten Einflüsse auf die Lebensgrundlagen zerstreuen (wir ersuchen um konkrete Maßnahmen, keine abstrakten Aufzählungen)?

Bei einem allfälligen Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass es keine unzumutbare Beeinträchtigung der Anrainerinnen und Anrainer gibt. Die Beamtinnen und Beamten meines Ressorts werden gegebenenfalls für die Information der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Regelmäßige repräsentative Umfragen zeigen zudem, dass über 90 % der Anrainerinnen und Anrainer von Windkraftanlagen keine negativen Auswirkungen auf Ihre Lebensqualität sehen und die Mehrheit meint, dass sich Windkraftanlagen positiv auf die Region auswirken.

**Zu Frage 3:** Werden in Niederösterreich Windkraftanlagen zwecks Wiedererrichtung in Salzburg demontiert?

Davon habe ich keine Kenntnis. Allerdings sind gebrauchte Windkraftanlagen von der Förderung für Ökostromanlagen ausgeschlossen. Daher erschiene das nicht sinnvoll und unwahrscheinlich.

**Zu Frage 3.1.:** Wenn ja, warum wird wie oben genannt vorgegangen, obwohl es in Niederösterreich doppelt so viele Idealwindstunden gibt wie im Lungau?

Siehe oben. Wie bereits dargelegt sind Windkraftstandorte in Niederösterreich vom Windangebot nicht besser als die gut geeigneten Standorte in Salzburg.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 7. September 2018

Dr. Schellhorn eh.